

Konzeptioneller Rahmen und gemeinsame Bildungsstandards und -ziele von Vorschulklassen und Kindertageseinrichtungen

1 Anlass

Die vorschulische Bildung hat in der Regierungserklärung des Ersten Bürgermeisters hohe Priorität. Laut Regierungsprogramm vom 16.03.2004 sind verbindliche Bildungsstandards für den Elementarbereich einzuführen und aufeinander abgestimmte Rahmenbedingungen für Vorschulklassen (VSK) und Kindertageseinrichtungen (Kitas) festzulegen. Mit dem vorliegenden Eckpunkte-Papier wird eine Grundlage für die Erfüllung dieses Auftrages geschaffen.

2 Ausgangslage

▪ **Geförderte Kinder**

Im Schuljahr 2004/2005 besuchen 5.987 Kinder staatliche VSK. Im September 2004 wurden ca. 6.800 Kinder in Kitas gefördert, die im Sommer 2005 laut den Bestimmungen des HmbSG schulpflichtig werden.

▪ **Elternbeiträge**

Die VSK ist derzeit kostenfrei. Für die Förderung in einer Tageseinrichtung haben die Eltern einen vom Betreuungsumfang, Einkommen und der Familiengröße abhängigen Kostenbeitrag zu entrichten.

▪ **Zeitlicher Betreuungsumfang**

Der Unterricht in einer VSK findet zwischen 8.00 und 12.00 Uhr statt. Ein Mittagessen wird nicht gereicht. In den Ferienzeiten wird keine Betreuung angeboten. Außer einem kleinen Platzkontingent in Tageseinrichtungen (ca. 60 Plätze), Tagespflege und selbstorganisierten Angeboten gibt es keine institutionelle Anschlussbetreuung für Kinder berufstätiger Eltern. In Kitas können Eltern grundsätzlich Betreuungsumfänge von 4 Stunden bis zu 12 Stunden täglich in Anspruch nehmen. Eine Kita ist bis zur 4. Woche im Jahr geschlossen.

▪ **Personal**

In einer VSK werden i.d.R. Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen eingesetzt. Täglich eine Unterrichtsstunde ist derzeit mit einer Grundschullehrkraft doppelt besetzt. In Tageseinrichtungen werden i.d.R. Erzieherinnen, sozialpädagogische Assistentinnen und Kinderpflegerinnen eingesetzt. Die Orientierungsfrequenz für zwei Erzieherinnen beträgt im Elementarhalbtagsbereich seit dem 01.01.2005 22,5 Kinder.

▪ **Pädagogische Arbeit**

Konzeptionelle Unterschiede in der pädagogischen Arbeit ergeben sich aus der unterschiedlichen historischen Entwicklung beider Angebotsformen und der Orientierung an unterschiedlichen Zielgruppen. Im Elementarbereich werden 3 bis 6 Jahre alte Kinder bis zu vier Jahre lang nach trägerindividuellen Konzepten gemeinsam gefördert und betreut. Ausgehend von einem staatlich vorgegebenen Curriculum ist die VSK ein Kompaktangebot, welches Kinder gezielt auf die Anforderungen der Grundschule vorbereiten soll.

3 Ziele

Zum Zeitpunkt ihrer Einschulung sollen Kinder – unabhängig von der besuchten vorschulischen Bildungsinstitution – grundsätzlich gleichwertige Kompetenzen erworben haben. Dieses Ziel erfordert eine Orientierung der pädagogischen Arbeit in VSK und Kitas an gemeinsamen Bildungsstandards und -zielen sowie ein gemeinsames Bildungsverständnis. Dieses schließt die Bewahrung konzeptioneller Besonderheiten, die Entwicklung und Pflege unterschiedlicher pädagogischer Profile und Stärken von VSK und Kitas ausdrücklich nicht aus. Im Gegenteil: Die spezifischen Bedingungen sowie die unterschiedliche Zielgruppenorientierung beider Angebotsformen erfordern die Entwicklung differenzierter pädagogischer Konzepte. Für die Eltern ergibt sich daraus eine Erweiterung ihrer Wahlmöglichkeiten.

Mit der Etablierung einheitlicher Bildungsstandards und -ziele von VSK und Kitas – als gemeinsame Basis für die Entwicklung einer Richtlinie für die Arbeit in VSK sowie für Bildungsempfehlungen für die Hamburger Kitas – soll eine wichtige Voraussetzung für die Angleichung bzw. Steigerung der pädagogischen Qualität in beiden Institutionen geschaffen werden.

Für das vorschulische Jahr sollen die organisatorischen Rahmenbedingungen von VSK und Kitas derart gestaltet werden, dass sich Eltern nicht aufgrund ihrer finanziellen und beruflichen Situation, sondern primär nach konzeptionellen Gesichtspunkten für eine VSK oder Kita zur Förderung ihres Kindes entscheiden können. Die aus der Neugestaltung resultierende Konkurrenzsituation soll zur Profilschärfung bzw. Weiterentwicklung der beiden Angebotsformen beitragen.

4 Organisatorischer Rahmen

Im April 2004 hat die Bürgerschaft ein neues Kinderbetreuungsgesetz (KibeG) beschlossen, aus dem sich folgende Rechtsansprüche ergeben:

- Seit dem 01.01.2005 haben alle mindestens drei Jahre alten und noch nicht eingeschulerten Kinder einen Rechtsanspruch auf eine Betreuung im Umfang von 5 Stunden an 5 Tagen, inklusive Mittagessen.
- Ab dem 01.08.2006 haben alle Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr einen Rechtsanspruch auf eine Tagesbetreuung in dem Umfang, in dem seine Sorgeberechtigten aufgrund von Berufstätigkeit, Ausbildung etc. die Betreuung nicht selbst übernehmen können.
- Ab dem 01.08.2006 haben Kinder mit einem dringlichen sozial bedingten oder pädagogischen Bedarf einen Rechtsanspruch auf eine bedarfsgerechte Tagesbetreuung.

Die o.g. Rechtsansprüche sollen grundsätzlich auch in Verbindung mit der Nutzung eines Vorschulklassenplatzes in Anspruch genommen werden können.

Zur Einlösung der in § 6 KibeG formulierten Rechtsansprüche und zur Angleichung der Rahmenbedingungen von VSK und Tageseinrichtungen wird folgendes vorgeschlagen:

- **Einführung eines täglich 5 Stunden umfassenden Angebotes in VSK**
Ab dem 01.08.2005 gibt es ein neues Angebot in Vorschulklassen in Form eines täglich fünfständigen Unterrichtsangebots an 5 Wochentagen. Die täglich 5 Stunden umfassenden Angebote werden verlässlich angeboten. Nach den derzeitigen Planungen der BBS ist ein Angebot mit Mittagessen nicht vorgesehen. Durch die Entscheidung für die Inanspruchnahme eines Vorschulklassenangebotes ist der Rechtsanspruch gemäß § 6 KibeG erfüllt.

- **Anschlussbetreuung VSK**

Ab dem 01.08.2006 ist vorgesehen, dass Kinder, die täglich 5 Stunden in einer VSK gefördert werden, einen Kita-Gutschein für eine bedarfsgerechte Anschlussbetreuung mit Mittagessen erhalten können.

- **Elternbeiträge VSK**

Für die Förderung in einer VSK wird ein Elternbeitrag entrichtet, der dem vergleichbarer Leistungsumfänge und Kosten in Kitas entspricht.

5 Gemeinsame Bildungsstandards und -ziele von VSK und Kitas

5.1 Bildungsauftrag und -verständnis

Der Bildungsauftrag von Kitas ergibt sich aus § 22 SGB VIII und § 2 KibeG, der Bildungsauftrag von VSK aus § 2 HmbSG.

Bildung in diesem Sinne ist der Prozess der aktiven Auseinandersetzung mit sich und der natürlichen, sozialen, kulturellen und religiösen Umwelt. Er vollzieht sich unter Beteiligung aller Sinne, in dem sich das Kind ein Bild von der Welt und zugleich von sich selbst macht. Dabei werden nicht nur Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, sondern auch Einstellungen, Verhaltensweisen und Persönlichkeitseigenschaften ausgebildet und verändert.

Bildungsprozesse sind in eine natürliche, soziale, kulturelle und religiöse Umgebung eingebettet. Sie sind abhängig davon, mit welchen Erfahrungen Kinder in Berührung kommen und welche Gelegenheiten ihnen für inhaltliche und soziale Auseinandersetzungen gegeben oder vorenthalten werden. Zur Bildungstätigkeit des Kindes gehört daher die Verantwortung der Pädagogen für die Gestaltung des Lernumfeldes sowie das Stellen von entwicklungsgerechten Anforderungen an das einzelne Kind und die Gruppe. Je komplexer die Möglichkeiten der frühen Welterfahrung und Weltdeutung sind, desto besser sind Kinder später in der Lage, mit zunehmenden Anforderungen und Komplexität angemessen umzugehen.

5.2 Bildungsziele

VSK und Kitas verfolgen die selben Bildungsziele. Vorschulische Bildung soll

- die Entwicklung einer selbstbewussten und eigenverantwortlichen Persönlichkeit unterstützen,
- den Erwerb grundlegender Kompetenzen und Fertigkeiten ermöglichen, die für den weiteren Bildungsweg und die Teilhabe an der Gesellschaft erforderlich sind,
- dem Kind einen erfolgreichen Übergang in die Grundschule ermöglichen; zum Schulanfang sollen alle Kinder in der Lage sein, an einem Gespräch in deutscher Sprache aktiv teilzunehmen und dem Unterricht folgen zu können,
- Normen und Werte einer demokratischen Gesellschaft vermitteln,
- kulturelle Traditionen und Überlieferungen weitergeben,
- Bereitschaft und Fähigkeit fördern, sich mit den individuellen Möglichkeiten in die Gemeinschaft einzubringen.

Der Erwerb von Kompetenzen ist im Bildungsverlauf zu beobachten und zu dokumentieren. Die Entwicklung grundlegender Kompetenzen ist die Voraussetzung dafür, sich fachspezifische Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten aus den unter 5.4 genannten Bildungsbereichen anzueignen. Diese werden folgenden Kompetenzbereichen zugeordnet:

- **Personale Kompetenzen**

Das Kind hat ein positives Gefühl sich selbst gegenüber. Es vertraut seinen eigenen Kräften, handelt selbstverantwortlich, entwickelt Eigeninitiative und ist offen für Neues. Die Entwicklung von Selbstwertgefühl, das Erleben von Autonomie und das Wachsen von Selbstbewusstsein ermöglichen dem Kind den Erwerb von Kompetenzen. Es kann mit Misserfolgen umgehen, Ängste akzeptieren und überwinden.

- **Soziale Kompetenzen**

Das Kind nimmt soziale Beziehungen auf, entwickelt Empathie, erfasst soziale und gesellschaftliche Sachverhalte, übernimmt für sich und andere Verantwortung. Es respektiert Kinder mit anderen religiösen und weltanschaulichen Überzeugungen. Es nimmt Rituale als Gestaltungsmittel gemeinsamen Lebens sowie Gefühle und Bedürfnisse anderer wahr. Dabei entsteht ein erstes Wertebewusstsein und ein Vorverständnis von Grundrechten. Das Kind wird konflikt-, kooperations- und kompromissfähig.

- **Sachkompetenzen**

Das Kind eignet sich die Welt an. Es nimmt Dinge und Phänomene wahr, lernt zu verallgemeinern, erkennt Zusammenhänge und bildet Begriffe. Es erschließt sich Lebensbereiche, eignet sich Wissen an, erwirbt Fähigkeiten und Fertigkeiten und wird urteils- und handlungsfähig. Das Kind hat Zugang zu religiösen und Sinnfragen.

- **Lernmethodische Kompetenzen**

Das Kind eignet sich Wege des Erkenntnis- und Informationsgewinns an. Es wird sich der Lernwege zunehmend bewusst. Das Kind entwickelt die Bereitschaft und Fähigkeit, von anderen zu lernen und neue Wege zu erkunden. Das Kind entwickelt ein Selbstbild als Lernender.

In den Richtlinien für Vorschulklassen und den Bildungsempfehlungen für die Kitas werden die zu erwerbenden Kompetenzen konkretisiert. Die Zielerreichung soll durch Verfahren der Selbstevaluation und Verfahren der externen Evaluation überprüft werden.

5.3 Sprachkompetenz

Sprache ist ein Mittel für Erkenntnisgewinn in anderen Bereichen. Sie ist notwendige Grundlage der Verständigung mit anderen. Daher fördern die vorschulischen Einrichtungen die mündliche Kommunikationsfähigkeit des Kindes, legen Ansätze für eine erste Systematisierung von Sprachstrukturen und wecken das Interesse an der Schriftsprache. Sie unterstützen die Herkunftssprache zweisprachiger Kinder, die für die Ausbildung der eigenen Identität und zur Erfahrung kultureller Unterschiede wichtig ist. Vorrangiges Ziel vorschulischer Sprachförderung ist der Erwerb ausreichender deutscher Sprachkenntnisse, die das Kind in die Lage versetzen, dem Unterricht in der Grundschule zu folgen.

Bei Kindern mit auffälligem oder besonderem Sprachförderbedarf wird mit Hilfe systematischer Beobachtung und diagnostischer Verfahren – z.B. des Hamburger Verfahrens zur Sprachstandsanalyse (HAVAS) – der Sprachentwicklungsstand des Kindes erhoben. Die Ergebnisse solcher Erhebungen sind Ausgangspunkt für eine Sprachförderung, die sich am individuellen Förderbedarf des Kindes orientiert.

5.4 Bildungsbereiche

Die Bildungsbereiche kennzeichnen die Inhalte, mit denen Kinder in VSK und Kitas Erfahrungen machen und ihre Kompetenzen erweitern sollen. Zu den nachfolgend genannten Bildungs- und Lernbereichen sind im Verlaufe eines Jahres jeweils verbindlich Projekte durchzuführen oder Themen anzubieten:

- Soziale und kulturelle Umwelt
- Körper, Bewegung und Gesundheit
- Kommunikation, Sprachen, Schriftkultur und Medien
- Mathematisch-naturwissenschaftlich-technische Grunderfahrungen
- Musik, Bildnerisches Gestalten

Bei der Vermittlung spezifischer Kenntnisse und Fähigkeiten aus den o.g. Bildungsbereichen kommt spielerischen Aktivitäten eine hohe Bedeutung bei.

5.5 Beobachtung und Dokumentation

Die zielgerichtete Beobachtung und die Dokumentation der jeweils individuellen Entwicklungsfortschritte und des Bildungsverlaufs von Kindern stellen wichtige Grundlagen der pädagogischen Arbeit dar. Sie stellen auf die Kompetenzen der Kinder ab und bieten damit Anhaltspunkte für pädagogische Planungen. Methoden der Beobachtung und Dokumentation ermöglichen eine Überprüfung des eigenen Handelns und der Erreichung der unter 5.2 genannten Ziele.

5.6 Kooperation mit Eltern

Der Schwerpunkt der Zusammenarbeit der Vorschulpädagoginnen und -pädagogen mit den Eltern liegt in der gegenseitigen Information und Beratung sowie der Kooperation bei der Bildungs- und Erziehungsarbeit. Zwischen Pädagoginnen und Eltern findet ein regelmäßiger Austausch über die Entwicklungsverläufe der Kinder und die Arbeit in VSK bzw. Kita statt. Gemeinsam sorgen somit Eltern und Vorschulpädagoginnen für eine günstige Entwicklung der Kinder. Eltern werden in die Vorhaben der VSK bzw. Kita eingebunden.

5.7 Aus- und Fortbildung

Die Einführung einheitlicher Bildungsstandards und -ziele erfordert die Entwicklung entsprechender Fortbildungsmodulen für das pädagogische Personal von VSK und Kitas. Hierbei kommt insbesondere der Fortbildung für sozialpädagogische Fach- und Führungskräfte sowie dem Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung eine besondere Bedeutung zu. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob und inwieweit eine Anpassung der Curricula der Ausbildungsgänge der Fachschulen für Sozialpädagogik und der Hochschule für Angewandte Wissenschaften, Fachbereich Sozialpädagogik, erforderlich ist.

6 Schlussbemerkung

Durch die Einführung einheitlicher Bildungsstandards und -ziele sowie die Schaffung vergleichbarer Rahmenbedingungen werden die Wahlmöglichkeiten der Eltern, die sich nun weitgehend unabhängig von ihrer finanziellen und beruflichen Situation für ein vorschulisches Betreuungsangebot entscheiden können, erweitert. Es wird erwartet, dass ein zunehmender Qualitätswettbewerb zwischen Kitas und VSK zusätzliche Impulse für eine Verbesserung der pädagogischen Qualität beider Institutionen setzt.